

Gesamt-Rechnung über den Bau, die erste innere Einrichtung und die ersten acht Monate seit Eröffnung der Waisen- und Arbeitsanstalt in Teuffen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **10 (1834)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Gemeinde und Privatbeiträge in den Stand, den ganzen Winter hindurch Schule zu halten. Unverständiger Unwillen gegen die Einführung des Rechen- und Gesangunterrichts in den Schulen verliert sich allmählig. Für schwächere Repetirschüler wurde die Schulzeit verdoppelt; zudem wurde eine Übungsschule eingeführt, die jeden Montag Nachmittag für die aus der Alltagschule entlassenen Kinder gehalten wird. — In kirchlicher Hinsicht sind hier die Erbauungsstunden zu erwähnen, welche der Pfarrer seit der Mitte des vorigen Jahres bis im Winter in den Wochen, in welchen keine Wochenpredigt war, jedesmal am Mittwoch Morgen hielt, um erklärende Betrachtungen über Abschnitte der heiligen Schrift vorzutragen, also die bekannten „Prophezeien“ der Reformationszeit wieder aufzufrischen. Sie waren verlangt worden und wurden zuerst fleißig, allmählig aber sparsamer besucht; die Aufnahme eines nochmaligen Versuchs in diesem Frühjahr wird über ihre Fortsetzung entscheiden.

(Fortsetzung folgt.)

55 3448

Gesamt-Rechnung über den Bau, die erste innere Einrichtung und die ersten acht Monate seit Eröffnung der Waisen- und Arbeitsanstalt in Teuffen.

Einnahmen.

Beitrag von Herrn J. Ulrich Schwend . . .	10124 fl. 37 fr.
Erlös vom alten Hause, das an der Stelle des neuen Waisenhauses stand	200 „ — „
Jahreseinnahmen vom 1. März — 1. Winter- monat 1833	800 „ 13 „
An freiwilligen Beiträgen wurden bezogen . . .	1498 „ 15 „
Gesamtbetrag der Einnahmen	12623 fl. 5 fr.

Anmerkung. Das zinstragende Capital der Anstalt ist in diesem ersten Jahre durch ein Vermächtniß der sel. Frau Schwend, von der

diesen Gegenstand geworden bin. Von verschiedenen Seiten höre ich, daß Hörler's Anhang nach etlichen Gemeinden sich immer mehr verbreite, und das mag mich rechtfertigen. Gerne gehe ich jetzt zu erfreulichern Erscheinungen über; ich möchte Ihnen nämlich noch berichten, was im Laufe des Jahres in den einzelnen Gemeinden Denkwürdiges in Kirche und Schule sich zugetragen hat.

Hier tritt uns denn Herisau mit einem außerordentlichen Fortschritte entgegen. Seit Ostern sind daselbst Freischulen. Lassen Sie mich die Geschichte ihrer Stiftung ab ovo erzählen. Gedrückt von dem erbärmlichen Zustande der Schulen, für die er ohne Schulgut keine gründliche Hülfe möglich fand, und mehrfach aufgemuntert, zur Sammlung eines solchen einen Versuch zu wagen, erließ Herr Cammerer Walser im Jahr 1823 einen Aufruf an die begüterten Bewohner Herisau's und bewarb sich dann persönlich um ihre Gaben zu diesem Zwecke; in wenig Tagen waren von vierzehn Gebern 14,850 fl. zugesagt. Die Vorsteherschaft beschloß hierauf, die Sammlung auf die ganze Gemeinde auszudehnen. Nach einer vorangegangenen Ermunterungspredigt giengen die beiden Pfarrer im Begleite von Vorstehern zu Jedermann, Beiträge nachzusuchen; dabei war ihnen aber der bestimmte Auftrag gegeben, bei den Nichtbegüterten nicht zudringlich zu werden. Kargheit und Unwissenheit hatten mit Erfolg aufgestiftet; die Sammlung von Beiträgen war ohne erfreuliches Ergebnis, indem in der ganzen Gemeinde nur noch um 3300 fl. zusammen gebracht wurden. Ein völliger Sturm brach vollends los, als die Schulcommission, auch eine Stiftung dieses Zeitpunktes, weitere Hand ans Werk legte, untüchtige Schulmeister absetzte, eine neue Schulordnung aufstellte und dieselbe drucken ließ; böser Willen mußte einen ordentlichen Aufruhr zusammenzubringen, der im Hornung 1824 ausbrach. Dem regen Fortschreiten mußte nunmehr Einhalt gethan werden; doch verlor man das schöne Ziel der Schulverbesserung nicht aus dem Auge. Man unterstützte aus dem neuen Schulgute Jünglinge, welche sich für den Lehrerstand

ausbilden wollten; unterstützte die Lehrer, welche ihr gehöriges Auskommen nicht fanden, mit jährlichen Zulagen; versah die Schulen mit Lehrmitteln u. s. w. Noch hatte aber Herisau kein Schulhaus, also auch keine Bürgerschaft gegen die erbärmlichsten Schulstuben, die wirklich keine Seltenheit waren, da man den Schulmeistern überlassen mußte, sich einzumietzen, wo sie wollten, in dem bevölkerten Herisau angemessene Locale zu theuer waren, und Schullehrer, wie Signer, die sich aus eigenen Hülfsmitteln so schöne Schulhäuser, wie das seinige, bauen können und wollen, Seltenheiten sind. Im Rohrerbezirk wurde 1829 das erste der Gemeinde gehörige Schulhaus erbaut; die Kosten wurden aus freiwilligen Beiträgen und dem Schulgute bestritten. Auf ähnliche Weise schaffte man die Hülfquellen zu drei neuen Schulhäusern herbei, welche im Jahr 1832, einem Beschlusse der Kirchhore zufolge, alle außer dem Dorf erbaut wurden. Das Dorf bezahlte fleißig; die neuen Schulhäuser wollte es aber zuerst den andern Bezirken lassen. Im Jänner 1833 faßte Herr Cammerer Walsen den Gedanken, nunmehr die Stiftung von Freischulen zu versuchen. Einige reichere Bewohner Herisau's waren sogleich wieder mit Beiträgen bereit; auf eine Reihe von sechs Jahren sagten sie jährlich um 870 fl. zu. Noch im nämlichen Monate genehmigten die Vorsteher seine Vorschläge zur Ausführung des schönen Planes; nur wollten sie die Zinse des Schulgutes vorläufig noch zurücklegen. Eine nochmalige Sammlung von Beiträgen sollte stattfinden, als der berüchtigte 3. März neuen Stillstand brachte. Kurzer Aufschub. Im Weinmonat schritt man zur verschobenen Sammlung; abermal wurde sie beiden Pfarrern übertragen und Jedem derselben ein Vorsteher beigeordnet. Bis zum 16. Christmonat sagten die Bewohner des Dorfs für sechs Jahre jährlich 1556 fl. 35 fr. zu, die Bewohner des Vordorfs 319 fl. 24 fr. und die übrigen Bezirke 327 fl. 40 fr. Bogtkinder außer Herisau vermehrten die ganze Summe der jährlichen Beiträge auf 2220 fl. 39 fr. Die Kirchhore im Christmonat beschloß, die noch mangelnde Summe, jährlich 4 —

	Transport	200 100
Erdäpfel (auch zu Samen)		78 ÷ 45 ÷
Hafergrüze		37 ÷ 31 ÷
Milch und Butter (die Anstalt war anfangs ohne eigenes Vieh)		51 ÷ 28 ÷
Salz in die Haushaltung und für das Vieh		15 ÷ 10 ÷
Zwiebeln, Obst u. dgl.		13 ÷ 44 ÷
Fleisch (wöchentlich einmal)		29 ÷ 57 ÷
Verschiedene Lebensmittel		10 ÷ 24 ÷
Arzneien		7 ÷ 34 ÷
Seife und Wascherlohn		36 ÷ 26 ÷
Kerzen und Del		25 ÷ 13 ÷
Holz und Torf		59 ÷ 26 ÷
Bekleidungsstoff		178 ÷ 20 ÷
Vieh- und Landwirthschaft		278 ÷ 49 ÷
Ein Jahrzins an das Armenhaus für das Gut		150 ÷ — ÷
Affecuranzbeitrag für 1833 — 1834 . . .		13 ÷ 38 ÷
Protocolle und Schreibmaterialien . . .		23 ÷ 14 ÷
Besoldungen des Lehrers, der Lehrerin und der Magd		176 ÷ 30 ÷
Verschiedenes		10 ÷ 2 ÷
Gesamtbetrag der Ausgaben		1402 fl. 53 fr.

Druckfehler.

§. 5, §. 2, beträgt die Rechnung des Käufers nicht 4 fl. 30 kr., sondern 24 fl. 26 kr.

§. 37, §. 16 und 17, sind die Summen verstellt worden; die Hochzeitgaben betragen 44 fl. 54 kr., und die Ueberbleibsel von ausgetheilten Vermächtnissen 14 fl. 23 kr.

§. 38, §. 3, sollen, statt 133 fl. 57 kr. für die Arztrechnungen, 333 fl. 57 kr. stehen.

§. 65, §. 20, betragen die gesammten Besoldungen nicht 2950 fl., sondern 3200 fl.